
591/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 21.04.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bucher, Ing. Westenthaler, Windholz, Ing. Lugar
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Abschaffung der staatlichen „Kreditgebühr“ im Sinne des Gebührengesetzes

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist dringend notwendig, Maßnahmen zu treffen, um ein (weiteres) Durchschlagen der Krise auf die Realwirtschaft zu verhindern. Neben einer mehrfach geforderten, umfassenden Steuerreform im Sinne des BZÖ-Steuermodells anstelle der vergleichsweise geringen Steuerreform der Bundesregierung erscheinen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität von Krediten zur Ankurbelung unserer weitgehend kreditgestützten Wirtschaft dringend notwendig.

Daher ist die Abschaffung der staatlichen Kredit(-vertrags-)gebühr im Sinne des Gebührengesetzes zu fordern, da diese Kredite unnötig verteuert und dadurch negative Wirkungen auf die Investitionsfreudigkeit und somit letztlich auf das Wirtschaftswachstum hat. Diesem Aspekt kommt in der jetzigen Krisenzeit besondere Bedeutung zu, da im Zuge der Krise die Gesamtkosten für Kredite sowieso angestiegen sind und in näherer Zukunft keine Entspannung dieser Lage zu erwarten ist. Außerdem stellt die staatliche Kreditgebühr in Europa eine Besonderheit dar, was aus Wettbewerbsgesichtspunkten zu kritisieren ist. Weiters hat sich das BZÖ schon mehrfach gegen „Bagatellsteuern“ ausgesprochen, da der damit verbundene Aufwand unserer Ansicht nach nicht im Verhältnis zu dem Erfolg steht und daher nicht zu rechtfertigen ist.

Vor diesem Hintergrund ist abschließend auf den im Regierungsprogramm angekündigten Abschied vom „Gebührenstopp“ der alten Regierung hinzuweisen. Insoweit drohen sogar noch Anhebungen der Kreditgebühren, da nach dem Regierungsprogramm „sämtliche Gebühren einer jährlichen Valoisierung unterzogen werden sollen“.

Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den die staatliche Kreditgebühr im Sinne des Gebührengesetzes abgeschafft wird.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss beantragt.

Wien, 21.04.2009